



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche  
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so  
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und  
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...  
dienlich

**Suffren, Jean**

**Cöllen, 1687**

Das 2. Capitel. Gewisse Lehr und Anleitung von der gemeinen Jährlichen  
Beicht/ sie geschehe gleich allein innerlich vor Gott/ oder auch äusserlich  
vor dem Priester.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

hat auch seine Lieb gegen dir nie angefangen/  
sondern ist ewig.

Der 7. Punct oder 5.

### Der Beschluß dieser kurzen Geistlichen Übungen.

**V**ersamble deine gute fürnehmen / und  
verzeichne dieselbe auff ein Papier.  
Opffere sie Gott auff / trag sie bey dir / wan  
du das H. Sacrament genießest / und begeh-  
re von Gott / daß er dir seinen Segen darzu  
geben wolle: thue deine öffentliche Bekant-

nus vor Gott / so du in dem Büchlein L' in-  
troduction a la vie devote cap. 20. des er-  
sten Theils finden wirst. Verhalte dich /  
nach dieser Geistlichen Übung in allem dei-  
nem Handel und Wandel; damit du selbst  
und alle so mit dir umgehen / spüren /  
daß du nit obenhin / sonder mit deinem Nutz  
die Zeit deiner Geistlichen Übungen zu ge-  
bracht. Gang deine gewöhnliche Geschäften  
allgemach wider an / damit du nit gleich  
auff einmahl umb deine An-  
dacht kommest.



## Das zwoyte Capitel.

**G**ewisse Lehr und Anleitung von der gemeinen Jährlichen Beicht /  
sie geschehe gleich allein innerlich vor Gott / oder auch äußerlich  
vor dem Priester.

**J**eweil nit allein die jenzigen / welche sich obgemelter Ge-  
stalt durch die Geistliche Übungen erneuert / und ihr Leben in  
eine b. sseren Ordnung gebracht / dieselbe mit einer gemeiner Beicht  
zu enden pflegen; sondern auch viel andere andächtige Christen im  
Brauch haben / daß sie alle Jahr ein gemeine Beicht von einem / oder mehr  
Jahren zu thun pflegen; also halte ichs nit für unrathsam / von der gemeinen  
Beicht zu reden / und zu erweisen / wie viel an derselben gelegen; ja wie noth-  
wendig und nützlich dieselbe / wie sie anzustellen; hierzu kommet nit übel /  
was im 3. Theil Cap. 8. von der Beicht gehandelt worden / welches du über-  
lesen kanst.

## Der 1. Artikel.

**Wie viel an einer gemeinen  
Beicht gelegen / wie notwendig  
und nützlich dieselbe sey.**

**G**leich wie der ewige Gott die Seelen der Menschen auff zweyerley weiß richtet / erstlich durch das geheime und besondere Gericht / in dem die Seel vom Leib scheidet. Zum 2. Durch das allgemeine offentliche Gericht / welches am Jungsten Tag vor der gangen Welt geschehen wird: also hat eine fromme Seel auch zweyerley weiß gemelten beyden Gerichten vor zukommen / sich an zu klagen / und das Urtheil über sich selbst zu sprechen; auff solche Gestalt / den beyden Urtheilen Gottes zu entgehen. Die erste anlag und Urtheil geschieht / in dem sie sich entweder allein vor Gott / oder auch vor dem Priester in geheim anlagt / und urtheilet; Die 2. In dem sie sich in einer gemeinen Beicht vor Gott / oder zugleich vor dem Priester anlagt und urtheilet.

## Der erste Punct oder §.

**Was eine gemeine / innerliche  
vor Gott / und äußerliche Beicht  
vor dem Priester sey.**

**S**ie gemeine eufferliche Beicht / so vor dem Priester geschieht / ist ein Ding / und ein Wesen mit der geheimen / oder besonderen Beicht / und bestehet nit in dem / daß man seine begangene Sünd daher sage / oder dieselbe als sonst eine geschieht erzehle / oder aber dieselbe dem Priester offenbare / gleich wie sonst ein Freund dem ander

seine verborgene Sachen offenbare. sondern in dem / daß man sich vor dem Priester als seinem Richter / seiner begangenen Sünden halben anlagt / welche weis eine wahre herzliche Berührung / und steiffer Fürsaz / dieselbe nit wider zu beichten vorhanden / durch die heilige Wort / so dem Priester ausgesprochen werden / gegeben werden. Diese gemeine Beicht in dem von der gemeinen besondern Beicht unterscheiden / daß man in der gemeinen allein die vergessene begangene Sünden / aber auch dieselbe / so man schon vormahl beichtet widerumb beichten thut. Mit innerlichen Beicht vor Gott allein / und äußerlichen vor dem Priester / hat es die Meynung gleich wie nit der innerliche Geislichen / und eufferlichen mündliche Niesung des H. Sacraments des Altars / von welcher 2. v. cap. 4. art. 4. p. 1. Item 2. Theil. cap 9. geredt worden. Die Beicht welche für ein Sacrament gehalten und genennet wird / geschieht Gott und vor ihm in Gegenwart des Priesters / welcher an Statthalter Gottes / uns an statt Gottes anhoret / und von Sünden laß spricht. Die innerliche Geisliche Beicht geschieht allein vor Gott / vor welchem man sich in allen Sachen anlagt / in welchen man sich vermerket beleidiget zu haben / (wie man sonst auch vor dem Priester zu thun pflegt) seine verbrechen bereuet / sich zur Haß der Sünden antreibet / und verhofft in das künfftige dieselbe zu bessern / Christus anhoret / als wan er uns persönlich weiß unsere Undankbarkeit vor ihm / und die Untreue in seinem Dienst vor ihm thäte; oder als wan er uns von Sünden der Güte abmahnen / Hülf und Verhoff verheissen / und Mittel dieselbe zu bessern die Hand geben thäte. endlich als wan er uns

nach aufgelegter Buß/ von unsern Sünden loß sprechen / und zu uns sagen thäte/ **Deine Sünd seynd dir vergeben/ gehe hin im Frieden** ; oder aber wie er zu jener Ehbrecherin sagte: **Ich wil dich nit verdammen/ gehe hin/ und sündige in das fünffteig nit mehr.**

Der 2. Punct oder 8.

**Wie beyde Beicht allzeit von Aalters her im Brauch gewesen/ und so nothwendig und nützlich.**

**W**As den alten Gebrauch zu beichten anlangt/ so muß man wissen / daß das Sacrament der Beicht von 1600. Jahren her ingesetzt und im Brauch gewesen ; die gemeine Beicht aber war so gar vor der Zeit des H. Bonaventurā im Brauch/ wie auß den Regeln/welche er seinen Geistlichen geschrieben/ zu sehen ist.

Die innerliche Beicht / welche allein vor Gott zu geschehen pflegt / ist gleichsam vom Anfang der Welt und dem Gefäß der Natur her/ und von dannen auß das geschriebene Gefäß herkommen : dan niemahl keiner/ welcher Gott durch seine Sünd erzörnet/ Verzeihung seiner Sünd haben können/ ohne daß er zuvor seine Sünd vor Gott erkennet/ dieselbe berewet/ sich derselben angeklagt/ mit einem steiffen Fürsatz/ dieselbe in das fünffteig nit wider zu begehen. Also sehen wir/ daß Job im Gefäß der Natur seine Sünd vor Gott gebeichtet/ da er sagte: *Quis mihi tribuat ut cognoscam, & inveniam ulque ad solium ejus,* &c. Job. 23. Ach mögte ich die Gnad haben ihn zu erkennen/ zu finden / und vor seinem Thron zu erscheinen! ich will mich vor ihn als vor meinen Richter stellen/ ich will mich selbst straffen und an-

klagen/ ich will anhören was er mir antworten wird/ und was er zu mir reden wird. Am 13. cap. sagt er weiter/ ich will mich vor mir anklagen/ und in seiner Gegenwart straffen; er aber wird mir helfen und mich erlösen. Dergleichen haben David und Ezechias im geschriebenen Gefäß gethan/ dan David im 3. Psalm sagt: **Ich hab dir mein Verbrechen offenbahret/ und meine Ungerechtigkeit nit vor dir verborgen.** Item: **Ich hab mir fürgenommen daß ich meine Missethaten vor dir/ wider mich bekennen wolle ; du aber hast mir meine Sünd nachgelassen.** Ezechias aber spricht: *Recogitabo tibi omnes annos meos in amaritudine.* Ich will mich aller meiner vergangenen Jahren erinnern/ und vor dir mit Herzensleyd berewen. Wie oft solches im Gefäß der Gnaden zu unsern Zeiten geschehe/ ist ungläublich: Dan so oft und so vielmahl einer sein Gewissen vor dem Schloß/ den Sonntag die Wochen durch/ am ersten und letzten Tag des Monats am End eines jedwedern halben Jahrs sein Gewissen durchsethet und erforschet / so oft thut man innerlich in seinem Herzen seine Sünd vor Gott beichten. Endlich so ist es fast nit möglich/ daß man zum Beichtvatter komme und seine Sünd beichte/ daß man nit zuvor in seinem Herzen sich seiner Sünd vor Gott anklage.

Was die Nothwendigkeit der gemeinen Beicht antrifft/ so mustu weiters wissen/ daß die gemeine Beicht vor einem Priester zu thun/ nie bey Straff einer Todtsünd befohlen sey ; außgenommen in dreyen Fällen. Erstlich/ wan die besondere geheime Beichten nit ganz oder vollkommen gewesen/ die weil etwan durch Vergessenheit/ auß Schamhaftigkeit / durch Unwissenheit / oder auß Mangel der Erforschung des Gewissens eine Sünd verschwiegen worden. Zum ande-

ren/ wan es etwan in einer oder der anderen  
Beicht an wahrer innerlicher Reu und Leid  
über die begangene Sünd / oder an einem  
ernstlichen Fürsatz sein Leben zu besseren ge-  
manglet: wan man nit willens gewesen von  
seinen Todtsünden abzustehen / die nechste  
Gefahr und Gelegenheit zu vermeiden: wan  
man nit willens gewesen das frembde Gut  
wider zu geben/ wofern man gewist wem es  
zustehe/ und solches vom Beichtvatter wider  
zu geben auffgelegt / oder auch das man ei-  
nem seine Ehr und guten Nahmen/ so man  
ihm etwan durch nachreden benommen/ nit  
gut gemacht habe. Zum dritten/ wan man  
etwan einem Priester gebeichtet hätte/ wel-  
cher keine Gewalt von den gebeichten Sün-  
den loss zu sprechen.

Aufgenommen diese drey Zustand / ist  
niemand weder von Christo/ weder von der  
Christlichen Kirchen/ oder auff einige andere  
Weis verbunden/ seine Sünd mehr als ein-  
mahl zu beichten. Die Ursach dessen ist hell  
und klar: dan wan einmahl die Sünd recht  
gebeichtet/ so ist sie vergeben und aufgelöscht/  
sie kan dem/ welcher sie gebeichtet/ an seiner  
Seligkeit nit mehr hinderlich seyn. Was  
bedarffs dan das man sie mehrmahl beichte?  
wan aber die Beicht nit recht noch vollkom-  
mentlich/ wie in dreyen gemelten Zuständen  
zu sehen/ als dan ist offenbahr/ das sie müsse  
widerholet werden / und das man eine ge-  
meine Beicht anstellen müsse/ Verzeihung  
seiner Sünden zu erlangen / von Gott zu  
Gnaden auffgenommen zu werden. Eben  
dix sage ich von der innerlichen gemeinen  
Beicht/ wan die besondere Beichten nit voll-  
kommen gewesen.

So viel den Nutz der gemeinen Beicht  
angehet/ so halte ich denselben ungezweiflet  
für sehr groß. Dan in solcher gemeinen  
Beicht / so man vor dem Priester zu thun  
pfelegt/ überwindet man erstlich sich selbst so

offt/ als man gemelter Gestalt beichtet / man  
verdemütiget und verschämet sich selber  
in dem man seine Sünd und Verbrechen  
nem Menschen offenbahret: wan man be-  
ritterliche Überwindung und der Sünden  
sich selbst in / in den besonderen Rechten  
Gott annehmlich / und sehr verzeihlich ge-  
wesen: wie kan er dan nit Gott gefällig seyn  
wan er so oft widerholet wird? und die  
Beichtende wegen seiner höhnlichen Sün-  
den verschämet?

Zum 2. So hat man in einer gemeinen  
Beicht mehr und größere ursach seine Sünd  
zu bereuen / als sonsten in einer besondern  
Beicht / insonderheit wan sie in vorerwähnten  
geistlichen Übungen geschieht. Darinnen  
in den besondern Beichten nur eine gewisse  
Zahl der Sünden zu beichten bat / man  
gemeiner Beicht aber / hat man gleich  
unzählbare Sünden vor Augen man kan  
das eine seine Seel über all beschädigen  
das einen der leidige Cathan und wider  
verschiedlichen Stricken gebunden: die  
große Mänge schneidet einem viel darvon  
das Herz / als wan man wenig dergleichen  
sehen thäte. Als der fromme Job dreyen  
Diener/ welcher mit seiner bösen Weisheit  
anfame/ anhörete/ gieng ihm solches  
hart zu Herzen/ und schwieg still darvon.  
da einer über den andern fahre / und die  
böse Zeitung über die andere / und das  
glück gehauffet würde: als dan stund er  
zerriß seine Kleider / ließ sein Haupt  
fiel nieder auff die Erd/ und fieng an zu  
nen. Wan einer die Mänge seiner Sünd  
ansehet/ als dan gehet einem solches  
zu Herzen.

Zum 3. So wird man hiedurch der  
gebung seiner Sünden/ und seines  
sto mehr versichert. Eben hierauff  
Weiseman Ecles. 5. De propinquo  
noli esse sine metu. Ob dir schon  
Eig

Sünd nachgelassen / so solstu doch nit ohne Forcht seyn. Die Wahrheit zu bekennen / so ist man nit allerdings versichert / ob einem seine Sünd in den vorigen Beichten vergeben / ob wir wohl menschlicher Weis darvon zu reden / etlicher massen gewis seynd. Die Wiederholung der vorigen Beicht versichert uns allzeit mehr / und benimbt allen Zweifel / den wir etwan wegen der Mängel in den vorigen Beichten hätten haben können.

Zum 4. So gibt man hiedurch zu verstehen / daß man grosse Sorg und ernstlichen Fleiß für sein Heyl habe. Dieweil man umb Gottes Willen / und sein Heyl zu befördern mehr thut als man schuldig zu thun. Zu dem so ist billig und recht / daß derjenige / welcher die Gebott überschritten / weniger gethan als er solte / die Räch erfülle / und mehr thue als er schuldig zu thun.

Zum 5. So pflegt man durch die Losspresung des Priesters allzeit ein newe Gnad zu empfangen / neben der Gnad / welche auß der Reu und Leyd / auß der Liebe gegen Gott / und anderen Tugenden / welche in der Beicht geübet werden / zu entstehen pflegt.

Zum 6. So gibt man hiedurch zu verstehen / was man für ein Haß / Grausen und Abschewen ab der Sünde trage / und wie man auß Herzen wünsche / daß man dieselbe nie begangen hätte. Dieweil man sie so oft beverwet / und sich in denselben anklagt. Item mit was Herzenleyd man dieselbe zum erstemahl gebeichtet / als man schuldig war sie zu beichten ; dieweil man sie widerholet / da man sie zu widerholen nit schuldig.

Zum 7. So ist es gar dienlich / die alte Weis zu leben zu verlassen / und ein newe anzufangen / insonderheit wan sie in wehrenden geistlichen Übungen geschieht / welche zur Besserung des Lebens angesehen.

Zum 8. So wird man zu den Buswerken angetrieben / der Göttlichen Gerechtigkeit also für die Sünd gnug zu thun / in dem man die Schwäre und Mänge seiner Sünden anseheth.

Auß diesen acht Ursachen siehestu wie die gemeine Beicht / welche dem Priester geschieht / so nützlich sey / und wie wohl man thue / daß man sich derselben gebrauchet. Item wie nützlich sie in etlichen Ordensständen befohlen werde. Der H. Bonaventura verordnet seines geistlichen Ordensgenossen im Eingang des Ordens eine gemeine Beicht vom ganzen Leben zu thun. Dergleichen thut der H. Ignatius / über das so hat er noch weiter verordnet / daß ein jeder alle Jahr / von einem Jahr in das andere / und daß die so noch keine öffentliche Gelübdt gethan / von sechs Monat zu sechs Monat eine gemeine Beicht thun sollen.

Die gemeine innerliche Beicht allein vor Gott / bringet nicht weniger oder geringern Nus. Dan erstlich / bereitet man sich durch dieselbe zur gemeinen eufferlichen Beicht / so vor dem Priester geschieht ; gleich wie man sich durch die innerliche geistliche Messung des H. Sacraments / zu der eufferlichen zu bereiten pflegt.

Zum 2. So kommet man durch dieselbe zur Erkantnus seines selbstens / und seiner Unvollkommenheiten / dieweil man mehr Zeit und Weyl amwendet sein Gewissen zu durchgründen : man bezeuget / daß einem seine Sünd leid seynd / dieweil man so oft mit Schmerzen an dieselbe gedencket / ungeacht daß sie vormahl schon vergeben.

Zum 3. So kan man durch diese innerliche Beicht die Mängel der eufferlichen Beicht gut machen / wosern man vom Todt etwan ohne Gelegenheit zu beichten solte übereslet werden.

Zum 4. So hat man mehr Zeit und Ge-

lez

legenheit mit Gott als seinem barmherzigen Richter zu handeln / und also dem raachgerigen Urtheil Gottes zu entgehen. Zu dem so kan man mit guter Weyl und Gelegenheit eine / oder die andere schwere Sünd desto mehr bereuen / man kan sich in eusserlichen und innerlichen Tugenden mehr üben / welches man sonst vor dem Beichtvatter nit thun kan.

Zu 5. In der eusserlichen gemeinen Beicht ist mā gemeinlich mehr sorglich seiner Sünd zu erinnern / dieselbe dem Beichtvatter zu offenbahren / welche er als ein Richter erkennen muß; als sich zur Reu und Leyd über dieselbige zu erwecken / welches das furnembst / dar auff wan in der Beicht gehen soll / und welches Gott von einer Seelen erfordert. In einer innerlichen Beicht ist es nit so hoch von nöthen / daß man sich der Erinnerung aller Sünden so sehr bekümmere / (dan Gott weiß sie vorhin besser / als du ihm sagen könnest) als daß man sich durch kräftige Mittel zur Reu und Leyd antreibe / und seiner innerlichen Andacht nach seinem genügen / ohne daß es jemand verhindere / oder gewahr werde / aufwarte.

6. Gleich wie es zu Zeiten geschehen kan / daß einer in innerlicher Reiffung des heiligen Sacraments eben so grosse / oder auch größere Gnad bekomme / als ein ander in eusserlicher Reiffung desselben; also kan sichs auch zutragen / daß einer in seiner innerlichen Beicht vor Gott allein eben so viel / oder auch mehr Gnad erlange / als ein ander in seiner eusserlichen Beicht.

Zum 7. So hat man nit allzeit Gelegenheit dem Priester zu beichten / dieweil uns derselbe nit allzeit nachgeheth. Zu dem wan man schon Gelegenheit eines Priesters hätte / so ist demselben nicht allzeit gelegen / oder hat auch wenig Lust uns an zu hören; über das so lasseth er dem Beichtkind keine Weyl

seine Sünd in wehrender Beicht seiner Andacht nach / eusserlich und innerlich zu bereuen und zu bereuen; aber die gemeine Beicht kan man allzeit thun. Gott weiß wir beichten / ist allzeit bereit uns an zu hören und hat einen Lust an dem / daß der Beichtvatter alles thut / was ihm der innerliche Beichtvatter zur Abbüßung der Sünden eingibt.

Zum 8. So kan sich begeben / daß die Beicht / so man einem Priester gebeth / nit zweil entweder das Gewissen nit wohl erlöschet / oder der Priester keine Macht wider die beichteten Sünden los zu sprechen / wenig sey: eine innerliche Beicht aber nit wegen ungültig; dan derjenig vor welcher und welchem du beichst / sihet und weiß deine Sünd ehe du anfangest zu beichten. Zu dem so hat er auch alle völlige Macht er sihet viel mehr auff das Herz als auff das Wort und den Mund.

Ob du nun wohl sehest wie daß innerliche und euss.liche gemeine Beichten nit nützlich / so mußtu doch weiter wissen / daß man dieselbe zweyerley Personen nit abgerathen noch zulassen solle. Erstlich den jungen welche Gewissensüchtig / und gleich in stätiger Angst ihres Gewissens leben: solche Beicht bringt ihnen nit allein keinen Trost noch Linderung ihres Gewissens / sondern vermehret ihnen ihr Creuz und Angst und bringt sie in größere Gefahr. Solche Personen hoffen vergebentlich durch die gemeine Beicht / Linderung oder Abbüßung des Gewissens zu haben: das einzige Mittel ihnen zu helfen ist der Gehorjam und ernstliches Vertrauen und Liebe zu Gott: dan dem sie ihren Sünden nachsummen und bereuen / wegen / verwirren und verwickeln sie sie desto je mehr / und verdunkeln ihren Verstand / dem sie aber auff Gott vertrauen / und bereuen / und unterstehen auff allen Kräften zu gehorjamen / nähnen sie sich mehr und mehr zu Gott.

würden von ihm erleuchtet. Weiters so ist unndglich/ daß der Mensch allzeit die Zahl seiner Sünden wissen könne/darumb bemühet man sich vergebens denselben nachzudencken. Man wird mit verbunden dieselbe zu sagen; es ist mit dem genug/ daß man solchen Fleiß anwende/ wie man sonst in andern wichtigen Sachen und Beschäften zu thun pflegt. Das H. Sacrament der Buß ist den Seelen zum Trost und mit zur Quaal ingesetzt. Endlich so kan ich nit underlassen solchen gewissen angsthaftigen Personen (welche warhaftig Gott fürchten/ und grosse Sorg haben/ daß sie Gott nit etwan erzörnen) zu rathen: daß sie (im Fall sie bisweilen zweiffeln solten/ ob sie in eine oder andere Versuchung einverwilliget) viel mehr darfür halten und glauben solten/ daß sie nit einverwilliget haben/ oder daß solche Einverwilligung unbedürftiger Weis/ und auß keinem völligen Willen geschehen; dan dieweil sie sonst einen so streiffen und fasten Fürsatz gemacht und gelobt Gott zu dienen/ und im geringsten nit zu erzörnen/ so kan nicht wohl seyn/ daß diß eufferliche Fürnehmen umbgestossen werde/ als allein durch ein Werk oder That welche demselbigen zu wider/ und welche auß völliger gänglicher wohlbedachter Erkenntnis/ und gegenwärtigem freyen Gemüth und Willen herkomme. Zum Ueberflus/ so können sie alle morgen/ oder auch mehrmahl im Tag ihren streiffen Fürsatz erneuern oder widerholen/ vor Gott in Gegenwart seines ganzen himlischen Heers öffentlich solchem Zweifel und Aengsten widersprechen/ und gegen denselben verthätigen.

Zum 2. So soll man den jenigen ohne grosse Noth keine gemelte gemeine Beicht zulassen noch rathen/welche ein unreines und unkeusches Leben geführet: dan die Erinnerung des vergangenen Lebens/ und unnöthig

R. P. Saffren, 2. Hund.

ge Erklärung solcher Sünden seynd fast nimmer ohne Gefahr. Zu dem so ist zu fürchten/ daß der Teuffel nit hierauf Ursach nehmen den Menschen zu versuchen/ und zum Fall zu bringen. Deswegen ist es rathsam/ daß man nach einer wahren und ernstlicher einmahl für allemahl gethaner gemeiner Beicht nicht mehr an solche Sünden gedенcke/ noch darvon rede/ als allein in gemein/ und nit ohne Unwillen und Abschewen solcher Sachen. Jedoch so will ich keinem in diesem Fall dem Rath seines geistlichen Vaters zu folgen verbotten oder misrathen haben.

### Der 2. Artikel.

**Wie und auff was Weis man eine jährliche gemeine Beicht vor Gott anstellen solle.**

Im dritten Theil hab ich weitläuffig Ignug angedeutet/ wie und auff was Weis einer beichten soll. Allhie rede ich allein von den gemeinen Beichten.

### Der 1. Punct oder.

**Von unterschiedlicher Weis eine gemeine innerliche Beicht vor Gott anzustellen.**

Seweil diese gemeine Beichten dahin gehen/ damit die Seel durch wiederholte und erneuerte Reu und Leyd über die Sünd desto vollkommener gereiniget werde: Item damit man den Unlust und Abschewen wider die Sünd anzeige/ und durch eine neue Beicht/ (ungeachtet/ daß man glaube Verzeihung der Sünden erlangt zu haben) seine Sünd vor Gott verschwöre und

h h h

ver

verfluche/als wan sie einem nit vergeben wä-  
ren:so bin ich willens zu lehren wie man sol-  
che auff unterschiedliche Weis/so Gott hit  
und her unterschiedlichen frommen Perso-  
nen eingeben)verrichten solle. Welches für-  
nemlich auff viererley Weis geschehen kan.

Erstlich so pflegen etliche einen ganzen lan-  
gen Tag hierzu zu nehmen/und innerlich vor  
ihrem Gott die Sünd ihres ganzen Lebens/  
oder zum wenigsten die fürnehmste Sünd/so  
sie ihr Leben durch begangen / zu beichten.  
Solches thun sie fünfmal im Jahr. Fürs  
erste zu Weynachten vor dem newgebohr-  
nen Herrn Jesu im Krippelein im Stall / mit  
begehren/ daß er den Anfang der menschl-  
ichen Erlösung von ihnen anfangen wolle.  
Fürs andere/am Carfreitag auff dem Berg  
Calvariä / vor dem Herrn Jesu am Creuz  
hangend. Für das 3. Am H. Pfingstag in  
dem Saal/in welchem der H. Geist über die  
H.H. Apostel/und andere mehr kommē thā-  
te / welchem die Vergebung der Sünden  
fürnehmlich zugeschrieben wird. Für das 4.  
Am Fest der H. Mariä Magdalena / mit  
welcher sie sich vor die Füß des Herrens werf-  
fen thun/mit begehren/ daß er zu ihnen sage:  
Gehe hin im Frieden/dan deine Sünd  
seynd dir vergeben. Luc. 7. Für das 5. Am  
Tag aller Heiligen / an welchem sie in Ge-  
genwart aller Auserwöhlten Gottes / und  
des ganzen himlischen Heers vor ihrem Gott  
nider fallen/ihre Sünd abbüßen/sich zu ver-  
dienter Straff und Gnugethuung für alle  
Sünd anbieten / und die Auserwöhlten zu  
Fürsprechern anrufen.

Zum 2. So pflegen andere mehr Tag hie-  
zu anzuwenden/darin sie also desto besser die-  
ser Andacht aufwarten / ihr übel zugebrach-  
tes Leben berewen/ und der Göttlichen Ge-  
rechtigkeit desto völliger gnug thun mögen.  
Zu diesem End theilen sie ihr Leben in un-  
terschiedliche Theil / und nehmen zu einem

jedwedern Theil einen Tag/ an welchem sie  
ihren Sünden nachdenken/ und gegen den  
Abend vor ihrem Gott und Herrn niderfal-  
len / ihm ihre Sünden mit großer Besin-  
nung derselben beichten/ und dieselbe ver-  
schen. Solches pflegen sie am Fest der Him-  
melfahrt Christi / und seiner S. Mariä  
Mariä zu thun/ die weil beyde ger. Heil  
gefahren / unsere Fürsprechern dinst  
seyn/und wider den Satban zu verhoffen.  
Sie theilen ihr Leben in 2. Theil/ und geben  
also alle acht Tag ein Theil in die Hand  
rer Fürsprechern Gnad bey Gott zu erlö-  
desgleichen thun sie am Festtag aller Hei-  
gen. Hierauff hab ich gedeutet da ich im  
Theil dieses Buchs die Sünd des ganzen  
Lebens im 7. Theil für die 7. Tag in der Wo-  
chen abgetheilet: also daß man am Ende  
der Wochen alle fürnehmste Sünd seines  
ganzen Leben zu berewen und zu verfluchen kan.  
Zum 3. So pflegen andere auß allen ihren  
Sünden die fürnehmsten zu nehmen/und  
liche Tag lang alle Tag eine zu berewen/ zu  
verfluchen / und zur Abbüßung der selben  
les was sie denselben Tag durch gute That  
Gott auff zu opfern.

Zum 4. So pflegen andere zur Ver-  
wung ihres sündigen Lebens einmal im  
Jahr/so viel Tag nach einander zu nehmen  
so viel Jahr als sie nach erlangtem Verstand  
und Vernunft/oder von dem Jahr an / an  
welchem sie angefangen zu sündigen  
haben / und an einem jedwedern Tag die  
Sünd eines ganzen Jahrs zu berewen  
in unterschiedlichen guten Wercken zu  
dem End zu üben. Hiemit hastu vier  
Sünd/welche der H. Geist etlichen frommen  
Personen ingegeben / welche dier  
voriges Leben mit unterschiedlichen Sünd  
verunreiniget / durch eine gemeine  
von ihrem ganzen Leben / ihre  
angefangen / und die übrige Zeit

bens ihre Sünd/ ungeachtet daß ihnen die-  
selbige schon vergeben/ weiters durch eine in-  
nerliche Beicht vor Gott bereuen und ab-  
büßen wollen/ und hierin dem Exempel vie-  
ler Außerwählten Heiligen Gottes nachfol-  
gen/ welche da sie vor ihrer Bekehrung grosse  
Sünder waren/ nach derselben ihre Sünd  
offtermahl mit widerholten Zähren beweie-  
net/ dieselbe beretwet / und sich beflissen der  
Göttlichen Gerechtigkeit gnug zu thun. Als  
des Königs Davids / welcher ob er wohl  
durch die Wort des Propheten Nathan  
versichert / daß ihm seine Sünd vergeben/  
dennoch nit abließ vielmahl seine Sünd  
Gott zu beichten und zu bereuen; also daß er  
sagte: Peccatum meum contra me est sem-  
per: Meine Sünd schweben mir stäts  
vor meinen Augen. Psal. 50. Item: Alle  
Nacht besuchtrige ich mein Beth  
mit Zähren. Psal. 6. Dergleichen beflisse er  
sich mit andern Bußwerken und Streng-  
heiten seines Leibs der Göttlichen Gerechtig-  
keit gnug zu thun. Die Büßerin Magdale-  
na/ ungeachtet daß ihr Christus selbst gesagt/  
daß ihre Sünd vergeben/ underließ darumb  
nit die übrige Tag ihres Lebens bey die 30.  
Jahr lang ihr vergangenes Leben zu beweie-  
nen/ zu bereuen/ und ihre Sünd abzubüßen;  
als wan ihr dieselbe niemahl vergeben wor-  
den. Der H. Apostel Petrus/ wiewohl er ver-  
sichert/ daß ihm seine Sünd vergeben/ un-  
derließ nimmer des Nachts aufzusehen/  
und seine Sünd / daß er den Herrn verlaug-  
net hätte/ zu bereuen/ wie der H. Clemens  
sein Jünger von ihm bezeuget. Der H. Pau-  
lus redt an unterschiedlichen Orther seiner  
Schreiben von seinen vergangenen Sün-  
den/ sich also desto mehr zu verhönen/ zu ver-  
schämen / sich zu verdemütigen / und seine  
Sünd zu verfluchen. Dergleichen thut auch  
der H. Augustinus in seinen Confess. und  
Meditat Der grosse Käyser Theodosius/ ob

er wohl vom H. Ambrosio seiner Sünd loß  
gesprochen/ und öffentliche Buß gethan/ so  
ließ er doch/ wie der H. Ambrosius von ihm  
bezeuget/ keinen Tag vorüber gehen/ an wel-  
chem er sich nit seiner Sünde erinnerte / die-  
selbe beweinete und verfluchte. Orat. in obitu  
Theodol. Eine fürnehme Weibsperson am  
Hoff der Käyserin beehrte auff eine Zeit  
vom Pabst Gregorio/ daß er durch eine Of-  
fenbahrung von Gott erfahren wolte/ ob ihr  
ihre Sünd / welche sie in einer gemeinen  
Beicht gebeichtet/ vergeben wären oder nit.  
Aber der H. Man sagte ihr: Secura de pec-  
catis tuis fieri non debes, nisi cum jam die  
ultimo vita, &c. Du sollst nit begehren ver-  
sichert zu seyn / daß dir deine Sünd verge-  
ben/ es sey dan daß du zum End deines Le-  
bens kommen/ und deine Sünd mehr nit be-  
reuen und beweinen mögest. Der S. Fran-  
ciscus Borgia nahm auf seinen begange-  
nen Sünden/ und weltlicher Eitelkeit stäti-  
ge Ursach sich zu verdemütigen / und zu schä-  
men.

Was in diesem Artickel gesagt / ist nicht  
darauff gemeynet/ als wan man anders/ al-  
so zu sagen/ nit gedencken solle/ als an seine  
Sünden/ und sich mit Angst und Kleinmü-  
tigkeit in solchen Gedanken bekümmern/  
(dan diß ist von fürnehmen geistlichen  
Männern / insonderheit von dem Abt  
Paphnutio bey dem Cassiano/ an den jeni-  
gen/ welche nun mehr in geistlichen Sachen  
zugenommen/ sehr sträfflich befunden/) son-  
dern daß man auß dem Geist der Liebe in  
diesem Fall handeln soll/ daß man sich nicht  
in Anschawung und Erwegung seiner Un-  
glückhaffigkeit/ und in dem Gestanck seiner  
Laster auffhalten; sondern daß man viel  
mehr und furnemblich sich über die Gute  
Gottes verwundern soll/ wie daß er uns zu  
ihm beruffen / wie er so grosse Gedult mit  
uns habe / wie er uns so freundlich auff-  
h h h 2 nch

nehme / darauf wir angetrieben werden ihn zu lieben / zu loben / ihm zu danken / und dergleichen mehr / welches Gott vielleicht eben so angenehm / ja etwan wohlgefälliger / als das Weinen / Berewen und Leyd über die Sünde. Eben diß ist der Rath des H. Chrystosomi lib. 2. de Comp. cordis, da er sagt: Oportet nos recordari priora delicta, etiam ea, pro quibus veniam consecuti sumus, ut inuenientes, &c. Wir müssen und sollen uns der vorigen oder begangenen Sünden erinnern / so gar deren / welche uns schon vergeben worden / damit wir in Erwegung der grossen Schuld / welche uns Gott nachgelassen / ihn desto mehr lieben mögen / und uns zu einer Schamhaftigkeit erwecken. Glaub mir sicherlich mein frommer Christ / daß diese Lehr einem in dem Sterbstündlein einen sehr grossen Trost bringen werde; dan die Angst und Bekümmernus / welche uns in unserm Todt ankommen wird / entstehet auß den vergangenen Sünden. Sag mir nun / was kanstu in deinem Todt für Angst haben / wan du nach einer vollkommener vor dem Priester gethaner gemeiner Beicht viel und offemahl durch eine innerliche Beicht dich vor Gott deiner Sünd anklagest / dieselbe berewest / und leid seyn lassst? was kan dir der leidige Sathan in der Stund deines Absterbens / in welcher er alle seine List und Gewalt zu gebrauchen pflegt / vorwerffen / dieweil du dieselbe so oft und manchmahl / so wohl in gemein als insonderheit widerzuffen / beweinet / versuchet / und der Göttlichen Gerechtigkeit auß alle mögliche Weisgnug gethan?



**Wie / und auß was Weis / und in was Ordnung einer eine gemeiner innerliche Beichte mit Zug anstellen soll.**

**I**ch rede hie allein vß der Weis / auß die diese Beicht wohl geschehen soll / fern einer gebührende Zeit darzu richten / dieselbe wohl verrichté wolle. wofern aber inner nit Zeit noch Weylgnug hätte / oder in unterschiedliche Theil abtheilen wölte. so mag er sie verkürzen / oder sich gewisse Zeit in den folgenden fürgeschriebnen Eckern auffhalten. Alles diß hat zu befolgen in folgenden Anleitungen zu vernehmen.

Die erste ist: daß du dir selbst ein gewisse Lust und Verlangen zu dieser so wichtigen Sachen machest / und nicht auß Zwang / oder andern dergleichen Ursachen darzu kommest. Laß dir seyn / als wann du Gott auß seinem Richterstuhl sitzend / in allen seinen Englen umgeben / in der Gegenwart Christi / seiner S. Mutter / deines H. Engels / deiner Schutzheligen / und dergleichen himmlischen Heers / welche samlich dich solcher gestalt zu sehen / deine Sünden zu seyn / und zu hören begehren / daß du von deinen Sünden losgesprochen wödest. Setze dich vor einer so herrlichen Versammlung in aller Demuth / gleich als ein Wüthiger welcher den Todt verdienet.

Die andere ist: daß du dich näher angeheft / und dich angibst / warum daß du so vermessenlich herzu getretten: wie daß du solches nit hättest thun dörfen / warum dich nit auß lauter Darnü ersigheit verurtheilt hätte / wie daß du auß keiner andern Ursache herbey kommen / als auß Götlicher Gerechtigkeit zu begnügen / und durch eine

Kommene Buß/Berührung und Beicht deiner Sünden der Gerechtigkeit Gottes gnug zu thun/ja nit von Darnen zu weichen/bis du in deinem Herzen gehöret: Deine Sünd seynd dir vergeben/ gehe hin im Frieden. Zu diesem End begehre das innerliche Licht deines Verstands / damit du deine Sünd erkennen / einen Willen und Herz dieselbe zu hassen / und Mittel dieselbe zu besfern haben mögest.

Die dritte Anleitung ist: daß du dich in allen deinen Sünden/ und insonderheit in den schwären Sünden deines ganzen Lebens anlagest / ungeachtet daß du sie schon offte gebeichtet/ und daß sie dir nachgelassen. In solcher Beicht kanstu folgende Ordnung halten: daß du entweder von deinem vernünftigen Alter an / alle Jahr bis auff das gegenwärtige mit deiner Gedächtnus durchlauffest/ oder nach der Ordnung der Gebotten Gottes und der Kirchen durchgehst; oder die sieben Hauptfünde durchsehst; oder daß du ansehest / wie du mit Gedancken/ Worten und Wercken gesündiget / oder was in du wider Gott/deinen Nächsten/ und dich selbst gesündiget: in allem klag dich so streng und hart an / als dir immer möglich/ und sey versichert / daß du nach der Größe und Härte deiner Anlagung auch eine leichte und große Barmherzigkeit erlangen werdest: je schwärer die Sünd/ je größere Reue und Leid sollstu erzeigen/ die Erd küssen/ an deine Brust schlagen / ja so gar bis auff die Erd niederlegen.

Hastu weder Weyl noch Gelegenheit dich obgemelter Gestalt vor Gott anzuklagen/ so laß dir gnug seyn/ daß du dich ohn einiges Wort vor Gott stellest als ein armer Ubelthäter/voller Spotts/Hohns und Schmerzens/ in Erinnerung wer du/ und in was einem elendigen Stand du sehest. Also thät Magdalena im Haus des Phariseers/da sie

bey den Füßen des Herzens stande/ und kein einiges Wort redte/ oder sich mündlich anklagte. dan sie wiste wohl/ daß Christus alles besser wuste/ als sie ihm sagen könnte: und deswegen thät sie mehr nit/ als ihre Sünd berewen/ betveinen und betrawen.

Die vierte Anleitung. Nach solcher Anklagung/sie geschehe gleich mit Worten oder nit/ wie du an der Magdalena gesehen/ fang an/ und besleisse dich der Größe und Schwäre deiner Sünden nachzudencken/ damit du also einen größern Haß und Grausen ad denselben haben mögest. Zum ersten durch die Erwegung der 2. Umstände/ oder zum wenigsten etlicher auß denselben: so ich im 3. Theil Cap. 2. vorgetragen. Als nemlich/ 1. wer die Sünd begangen. 2. was einer für eine Sünd begangen. 3. an welchem Orth einer gesündiget. 4. durch wessen Hülf und Beystand einer gesündiget. 5. warumb daß einer gesündiget. 6. auff was Weis einer gesündiget. 7. wan einer gesündiget. 8. wie manchemahl einer gesündiget.

Zum andern durch Bedenckung anderer Sachen/ durch welche einer die Größe und Schwäre der Sünden erkennen kan: als da ist die Hochheit und Gürtrefflichkeit Gottes/ so von einer so liederlichen Creaturen beleydiget. Die Abscheulichkeit / Schand und Spott / so sich bey der Sünd befinden thut; also daß man gnugsame Ursach dieselbe zu meiden / wan sie schon nit verboten wäre. Die Größe und Mänge der Wohlthaten/ welche Gott dem Menschen erwiesen/ insonderheit in seiner Menschwerdung/ des Leidens und Sterbens Christi/ deines Berufs zum Christenthumb/ oder zu einem oder dem andern geistlichen Stand/ und von den Menschen mit so großer Undanckbarkeit vergolten werden. Item die schwäre und ewige Straff/ welche der Sünder so wohl in dieser als dort in jener Welt auff sich laden thut.

h h h 3

Der

Dergleichen Sachen findestu mehr. 3. p. Capit. 3. Item 5. p. Capit. 1. Art. 5. 6. 7.

Die fünffte Anleitung ist. Das du in dich selbstest gehest / und dich über dich selbstest verwunderst; wie das du in einem so erbärmlichen Stand je fremdig und lustig hast seyn können. Item wie das sich mit alle andere Creaturen wider dich gesezet / und die Schmach / so du deinem / und ihrem Erschöpffer angethan / an dir nit gerechnet haben. Endlich wie das dich Gott in so grosser Liebe und Gedult übertragen / da er doch so viel tausend andere / welche geringer und weniger gesündiget als du / in Abgrund der Höllen hinab gestürzet.

Die sechste Anleitung ist. Das du ein Haß wider dich selbstest fassst; diereil du ein Ursprung deiner Sünden / und dir selbstest durch dein sündigen mehr / und grösseren Schaden gethan / als dir alle Teuffel auff der Höllen / und alle Menschen auff Erden / sie seyen so grausam / als sie je können / hätten thun können. Deswegen sag ich / fasse einen Haß wider dich selbstest / und halte dich selbstest als deinen allerärgersten Feind. Vertilge und tödte in dir alles was Gott zu wider / und schehe auff der ganser weiter Welt nichts höhers / als eine Seel / welche Gott nit erzürnet / welche gelebt / und noch lebt in der Reinigkeit ihres Gewissens.

Die Siebende Anleitung oder Lehr ist. Das du dich zu einer wahren künftigen Reu und Leyd deines Herzens antreibest; welche in dem besteht / das du frey und gutwillig das übel und die Sünd / welche du muth- und eygenwillig begangen / widerruffest. Das du auß Herzen wünschest nimmer gesündiget zu haben / keiner anderer Ursach halben / als diereil du deinen lieben / und den gütigen Gott erzürnet / das dir in der Sünd nichts mehr zu Herken gehen lassst / als das sie Gott mißfallen / und eine so

grosse Güte und hohe Majestät erzeigen. Bey dieser wahren / und kräftigen Reu und Schmerken über die Sünd / muß sich auch ein starcker / und steiffer Zursas nit wider den Gnad Gottes zu sündigen / die Gerechtigkeit zu vermeiden / der Göttlichen Barmhertigkeit durch allerley Bussverck und Strafgenug zu thun / befinden lassen; mit was Worten solches zu thun / findestu im 3. Theil.

Die achte Lehr ist. Das du von Gott in aller Ehrerbietigkeit und innerlicher weislicher Demuth / die gewünschete Vergebung begehrest. 1. Treibe und beschreibe gleichsam durch alles / wodurch du von dem Herrn zu erweichen vermeynest / durch seine Güte / Liebe / Allmacht / durch die Verdienste seines Sohns Jesu Christi / welchen er dir gegeben / durch alle Wohlthaten / welche dir bisher erwiesen / und noch zu erzeigen soltens; durch das Lob und Glory / welche die Engel im Himmel deswegen singen werden. Eben diese Vergebung begehre von Christo / treibe / und beschreibe ihn gleiches hiezu / durch sein unbesleckte Empfängnis / durch seine verächtliche arme Geburt / durch sein muhseliges Leben / durch seinen schmerzlichen Tod / durch den Cyffer / welchen er hätte die Seelen zu gewinnen; durch das Verlangen damit der Sünder lebet / und nit stirbet; durch das Mitleiden / welches er mit dem Menschen hätte; durch die Vergebung der Sünden / welche er der Magdalena / und so vielen andern Sündern gegeben / durch alles / was er dir zu Lieb gethan / durch die Verdienste seiner Leiden / durch die Sünden / welche du begangen / durch und endlich durch andere Sagen / damit du also vollkommenen Ablass haben mögest.

Die neunte Lehr ist. Das du die Jungfrau / die H. H. Engel / deinen Schutzengel / und das ganze himmlische Heer

anruuffest / dannit sie bey Christo deine Fürsprechen seyn wollen. Nach diesem mercke mit Fleiß auff / was dir Gott und der Herr in deinem Herzen sagen werden. Nehme mit Demuth an / daß sie dir deine Untrew / und große Undanckbarkeit verweisens / höre an die Lehr und die Mittel / welche sie dir / dein Leben zu bessern / eingeben werden / und wie sie dir so freundlich zu reden. Höre an / sag ich / was dir der Beichtvatter aller Beichtvatter / der alle völlige Macht von Sünden los zu sprechen / für eine Buß auferlege / und endlich zu dir sage: Deine Sünd seynd dir vergeben / gehe hin im Frieden.

Die Zehende Lehr und Anleitung ist. Daß du diese innerliche Beicht / mit großer Danckbarkeit gegen Gott und Christum beschlieffest. Düncket sie dich zu lang zu seyn / so kanstu sie abkürzen / wan du einmahl daran gewöhnet / und durch oft widerlesen gemelte 10. Lehr und Underricht wohl wirst gefasset haben / alsdan wirstu wenig Mühe dabey befinden / ja grossen Verdienst haben. Endlich so wisse daß du dieser weiß zu beichten ab und zu thun mögest / nach dem es der unterschied der Zeit / zu welcher sie geschieht / erfordern wird / wie im andern Buch soll angedeutet werden.

Zum Beschluß so rahte ich dir aber und abermahl / daß du dich dieser weiß zu beichten Gott zu vordere zu Ehren / und dir nachmahl zu grossen Nutz oft gebrauchest / nach der Lehr des H. Job, *Iudicare coram Deo & exspecta eum*; Richte dich vor Gott / und erwarte ihn. Welches der H. Gregorius folgender Gestalt auflegt / 25. *Moralium c. 5*, *Coram Domino iudicatur, qui corde Dominum conspicit, &c.* Derjenige wird vor Gott gerichtet / welcher ihn innerlich vor Augen hat / und seine Werck / seint Thun und Lassen in seiner Gegenwart / durch ein sorgliches und fleißiges nachsinnen erkennet / and sich vor Gott anklaget / auff wel-

chen einer umb so viel sicherer warten kan / je fleißiger er sein Leben alle Tag verdacht hat / und dasselbige erforschet : dan wer solches biß zum letzten Gericht auffschieben thut / der wird mit vor ihm / sonder von ihm gerichtet / und verdammet. Ich kenne eine gewisse Person / welche sich der innerlichen gemelter Beicht mit so grossem Nutz zu gebrauchen pflegte / und sagte / daß sie in solcher Beicht mehr verhönet / und verschämnet wurde / als in ihren andern beichten / so sie dem Priester zu thun pflegte. Dan sie sagte / wan ich meine Beicht vor dem Priester thue / so sehe ich einen Menschen vor mir / welcher ein Sünder wie ich bin / und deswegen schäme ich mich nit sonderlich meine Sünd zu offenbahren ; aber wan ich vor Gott stehe / und ihm meine Sünd beichte / alsdan muß ich mich in mein Herz schämen / dierevil er der Heilige aller Heiligen / die Reinigkeit selbst / und einen unaussprechlichen Haß wider die Sünd hat.

### Der 3. Artikel.

### Wie man eine gemeine Beicht vor dem Priester anstellen solle.

Diese gemeine Beicht kan auff unterschiedliche weiß geschehen. Entweder von denen / welche nimmer ihr Lebenlang / oder aber von etlichen Jahren her nie recht und wohl gebeichtet. Dan ihnen nie keine Sünd / welche sie gemelter Gestalt gebeichtet / nach gelassen worden. Oder auch von denen / welche in ihren täglichen beichten insonderheit darzu bewegt werden ; damit sie nach solcher gemeiner Beicht / ein besseres und vollkommeneres Leben anfangen und führen mögen ; oder auch so kan sie von Jahr zu Jahr / von einem halben Jahr in das andere geschehen. Under den gemein-

net

nen Beichten / die man notwendig thun  
muß / darumb daß man nie recht gebeichtet/  
und diß H. Sacrament geschändet und an-  
dern welche allein darumb geschehen / daß  
man sich im Geist befürdere / ist ein grosser  
Unterscheid; dan in den ersten muß man sein  
Gewissen genau erforschen / und alle vorige  
ungültige Beichten widerholen; welches in  
der andern Beicht nit so sehr nöthig ist. Es  
stehet einem frey / eine oder die andere Sünd  
aufzulassen / dan man ist nit schuldig wider  
zu beichten / was man einmahl recht gebeich-  
tet hat. Wie man alle diese Weiß zu beichten  
ins Werck richten solle / hastu im folgenden  
zu vernemen.

Der 1. Punct oder 5.

### Was man vor der gemeinen Beicht thun soll.

In einer gemeinen Beicht seynd so wohl  
Drey Ding vonnöthen / auß sonst zu an-  
dern / 1. Die Erforschung des Gewissens / 2.  
Reu und Leid über die Sünd / 3. Ein ernst-  
licher und steiffer Fürsatz sich und sein Leben  
zu bessern. Im 3. Theil cap. 2. hab ich gnug-  
sam hievon gehandelt / also daß es vergebens  
mehr davon zu reden / oder etwas darzu zu  
setzen / als allein daß man zu einer gemeinen  
Beicht mehr Zeit und Weilnehmen müsse  
sein Gewissen zu erforschen / in dem man ent-  
weder von seinem ganzen Leben / oder von ei-  
nem Jahr / oder auch von mehr Jahren her  
beichten will. Wie man sich hierzu bereiten  
solle / hastu in vier Puncten oder Unterrichts  
zu lehren.

Der erste Unterricht ist / daß du dich ab-  
sönderlich in deine Kammer verfügst / und  
alle andere Haus- oder andere Sorgen / und  
Geschäften obseits stellest / daß du einen Lust  
und Verlangen in dir erweckst / ein so wich-

tiges und nütliches Werck wohl zu verrich-  
ten / daß du dich vor deinen Gott und Herrn  
Jesum stellest / (in der Gestalt / in welcher du  
ihn zur selbigen Zeit betrachtest) und den H.  
Geist umb Gnad und Beystand in dir bitten  
Komm H. Geist / Veni Creator / oder an-  
derem dergleichen Gebett anruhest.

Nach diesem fange an dein ganz Leben  
durchsehen / von deinen vernünftigen Jah-  
ren an bis auff gegenwärtige Stunde / (in  
die Beicht vom ganzen Leben geschehen ist)  
oder aber von der Zeit an / von welcher du  
willens deine gemeine Beicht anzustellen.  
Damit du aber dich aller deiner Sünd desto  
besser erinnern mögest / so gedenke an die Or-  
ther / in welchen du gewesen / oder dich aufge-  
halten; an die Personen mit welchen du  
umgangen und zu thun gehabt; an die Um-  
pter / so du verwaltet; an die Handthierung  
so du getrieben. Zu größerer Bemüchtheit  
theile dein Leben / oder das Jahr in un-  
schädliche Theil und durchsehe es nach den  
andern: Eyle nit in einer so wichtigen Sa-  
chen / (es wäre dan daß du wegen der wichti-  
gen innerlichen Beicht in Erinnerung  
deiner Sünden keine Beschwärmus mehr he-  
test / sondern brauch so viel Zeit und Stunde  
darzu als vonnöthen seyn wird. Auf die  
Weiß wirstu dich deiner fürnehmste Sünd  
leichtlich erinnern / welche du auff ein Papier  
verzeichnen kanst.

Der 2. Unterricht ist / daß du nachfolgend  
Durchgründung / Erforschung und Erkenn-  
nus deiner fürnehmsten und größten Sünd  
deines Lebens / der bösen Neigungen und  
Gewohnheiten deiner Jugend / und der  
Sünd / in welche du mehrentheils gefallen  
daß du / sag ich / (damit du auch anderer Sünd  
den eingedenckig werdest / so dir etwan mit  
eingefallen) eins oder das andere Buchlein  
in welchen die Erforschung des Gewissens  
beschrieben werden / in die Hand nimmst

und dasselbig allgemach/ und mit bedachtem Muth wohl durchlesest. Halte dich in denen Sachen auff/ in welchen du dich schuldig zu seyn vermeynest/ andere/ in welchen du deinem wissen nach unschuldig / lese nur oben hin. Wan du eine oder die andere Sünd an treffen thust / in welcher du nach fleißigem Nachdenken im Zweifel verbleibest / verzeichne dieselbe als zweifelhaftig. Wan du die Sünd antriffest / deren du dich eigentlich schuldig weißt / als dan dencke den Umständen und der Zahl derselben nach / so viel als möglich. Zum wenigsten/ wie viel Jahr/ Monat/ Wochen du in derselben geblieben/ oder ein Gewohnheit darauß gemacht. Über das so bedencke auch die innerliche Sünd/ so sich dreyerley befinden. 1. Wan einer freywillig mit wissen an böse verbottene Sachen gedendet/ und ein Verlangen oder Lust bekommer dieselbe in das werck zu richten. 2. Wan einer sich allein in den Gedancken belüstiget/ und nit sins ist / dieselbe in das Werck zu richten. 3. Wan einer weder das Werck/ oder Vollziehung der Sünd/ noch sich mit rechtem wissen oder Willen in den Gedancken muthwillig erfrewen will. aber dennoch sihet und erkennet/ das er böse Gedancken hat/ und einen Lust darin empfindet / und dennoch dieselbe nit auß dem Sinn schlägt/ sondern darauß starrer und Lust darau hat. Item so gedencke an das widergeben / wan du einen bestohlen / oder an seinen Gütern schaden gethan / oder auch seinen guten Namen benommen. Endlich damit du der Sünden/ welche dir Gott zu erkennen gegeben/ mit vergestest/ so kamstu dieselbe mit wenig Worten oder gewissen Zeichen allein/ und nit der Länge nach aufschreiben / so viel als vonnöthen seyn wird. Diese Erforschung soll nit einander nach auff einmahl geschehen/ sondern zu unterschiedlichen/ oder auch an unterschiedlichen Tagen/ nach dem du vonnöthen haben

R. P. Suxren 2. Bvnd.

wirst. Nie sollstu von dieser Erforschung absehen/ du hast dan zuvor die Sünd/ welche dir Gott zu erkennen gegeben / auß Herzen berewet. Ja wan dir Gott in wehrender dieser Erforschung eine oder die andere schwäre Sünd/ so du begangen/ eingeben wird/ als dan rathe ch dir/ das du ein wenig mit der Erforschung einhalttest/ und gemelte Sünd berewest. Ich war zwar sün habens eine weiß und Form/ oder Register aller Sünd/ so wider die zehen Gebott Gottes/ wider die Gebott der Kirchen/ in den sieben Hauptünden/ welche wider Gott/ wider den Nächsten und dich selbst: Item in Gedancken/ Worten/ und Wercken zu geschehen pflegen/ allhier zu segen: aber dieweil ich sehe/ das solches in vielen unterschiedlichen Büchlein geschehen. Item dieweil ich im 2. Buch im 4. Theil in den 6. Wochen der Fasten selches zu thun willig/ also hab ich solches allhie unterlassen.

Der dritte Underricht ist/ das du nit allein ein jedweder Theil der Erforschung deines Gewissens mit wahrer Reu und Leyd beschließest/ wie ich dir vorgesagt habe/ sondern das du nach völliger Verzichtung deiner gäntzlicher Erforschung / und Erkennung deiner Sünd von neuem anfangest/ alle deine vergangene Sünd zu bereuen/ zu beweinen/ und zu versuchen/ durch die kräftige Mittel und Antrieb/ welche dich hierzu bewegen können. Und von mir im 3. Theil/ cap. 8. im 4. Theil/ cap. 5. und in diesem 5. Theil/ cap. 1. art. 5. 6. 7. vorgetragen werden. Auß diesen Underricht sollstu viel halten/ dan diese Reu und Leyd ist Gott der massen lieb und angenehm / das er unsehlbarlich verspricht und verheisset/ das er nie keinen / er sey so grosser Sünder als er könne/ verstoßen wolle/ wosern er auß Herzen seine Sünden bereue/ und leid seyn lasset. Zu dem wan es geschehen solte / wie es vielmahl geschieht / das du in wehrender Beicht vor einem Priester keine besondere

iiii

Reu

Reu und Leyd empfindest / so kan die Reu und Leyd / so du in Erforschung deines Gewissens gehabt / dieselbe / welche du in wehrender Beicht hättest sollen haben / ergänzen oder gut machen. Wan du in wehrenden deinen geistlichen Übung deine gemeine Beicht verrichtest / so hastu treffliche gute Gelegenheit dich zu erforderter Reu und Leyd zu erwecken. Wan du aber dieselbe zu anderer Zeit thust / so kanstu dich nur etlicher auß denen / so ich daselbst sůrgeschrieben / gebrauchen / dich zu solcher Reu und Leyd anzutreiben.

Der vierte Underricht und Lehr ist / das neben dieser Reu und Leyd / wofern sie auß gutem und ganzem Herz kommet / ein steifer und ernstlicher Fursatz fern müsse sein / Leben in eine neue und bessere Ordnung zu bringen / und das man in dieser Durchsuchung seines Gewissens nit allein seine begangene Sünd / sondern auch die Ursach und Quelle derselben erkenne / auff Mittel und Weeg gedencke sich vor Sünden zu hüten / und in das künftige ein wahres frommes Christliches Leben zu führen. Kanstu in diesem Fall dir selbst nit helfen / alsdan begehre Hůlf und Anleitung von deinem Beichtvatter. Von diesem Fursatz / und wie viel am selbigen gelegen / hab ich im 3. Theil cap. 2. art. 2. Item im 4. Theil cap. 4. art. 2. geredt.

Die fünfte Lehr und Underricht ist. Das du nach verrichten allen vorigen Bereitungen gleichsam zu der letzten und nechste Vorbereitung / (wofern du deine gemeine Beicht außserhalb der Zeit deiner jährlichen geistlichen Übung thust.) Ehe das du zum Beichtvatter gehst / dir selbst zu grösserem Trost und innerlicher Ruhe etliche Stund / oder auch einen ganzen Tag erwöhlest / an welchem du alle weltliche Geschäfte von dir legest / und allein geistlichen Sachen aufwardest / länger und andächtiger bettest / dem H. Opfer der Mess beyröhnest / geistliche / an-

dächtige Bücher lesest / dasselbig wolhest du eufferlich vor dem Priester willens zu beichten / innerlich vor deinem Gott beichten / und nicht auch zu diesem End eins oder das andere Aufswerck verrichtest. Es will sich wol behühren / das du einen ganzen Tag zu die wichtigsten geistlichen Sachen anwendest / dieweil du so viel Jahr / oder auch so viel Tag im Jahr zu irdischen weltlichen Sachen gebracht. Die Sach ist so groß und wichtig / das sie wohl einen Tag verdienet.

Deswegen stelle dich vor Gott dem Herrn als ein großer Ubelthäter / und lasse das Urtheil über dich selbst / lasse dich von dem Gewissen aller deiner Sünd anklagen / lasse deine eigene Vernunft urtheilen / was du für eine Straff verdienet hast / lasse dich von der Forcht Gottes und seinem gerechten Urtheil also zu reden binden / und dich aller billiger und vernünftlicher Straff / item allem was dir dein Richter auferlegen wird / und verwissen / lasse dein Herz durch deine Reu und Leyd angestigen / quelen / peinigen / schlagen / verwunden / plagen / darumb das du deinem Schlichter und Herrn erzörnet. Gedencke mit dem Gott so wohl auß Gerechtigkeit / als auß Barmherzigkeit gewölt / das gleich wol du ihn mit Gedanken / Worten / und Wercken beleidiget / also auch durch deine Mitwürckung durch wahre Reu und Leyd so in Gedanken und Herzen besichet / was die Beicht und Bekentnis der Sünden / welche mit Worten geschieht / und nicht durch eine Gnugthuung / welche mit den Wercken verrichtet wird / die Vergebung deiner Sünden erlangen soltest / und das Gott durch diese 3. Stück als Vergebung seiner Gnaden / Vergebung der Sünden und der Straff mittheile. Wende dich mit dreyen Götlichen Personen zum H. Geist / welcher die Liebe selbst ist / und begreife

ihm die wahre kräftige Reue und Leyd/ welche auß der Liebe entstehet. Zu Christo Jesu/ welcher das Wort des Vatters/ und Göttliche Weisheit genant wird / und begehre von ihm / daß er dir deinen Verstand erleuchte deine Sünd wohl zu erkennen / und solche Wort ingebe / mit welchen du dem Priester deine Sünd erklären mögest. Zu Gott dem Vatter/ welchem die Macht und Stärke zugeschrieben wird/ und begehre vñ ihm Hülff und Stärke / daß du mit guts thun für die verdiente Straff der Göttliche Gerechtigkeit gnug thun mögest. Besieße dich / daß die Reue und Leyd in dir am allervollkommensten sey; dan mit derselben wird dir die Gnad dieses H. Sacraments gleich als mit einer Maß zugemessen. Besieße dich/ sag ich/ daß sie hoch sey; daß du auß hoher Lieb zur Reue und Leyd angetrieben werdest. Daß sie weit und breit sey/ und über alle Sünden erstrecke: daß sie lang sey/ das ist/ durch ein steiffes Stürnehmen lang wehre/ und daß du nimmer wider sündigest: Daß sie tieff sey/ und auß Herzen Grund herkomme.

Nimb dir für alles gänglich und klärllich zu beichten/ ohn einige Entschuldigung/ oder Bemäntelung der Sünden/ in welchen du in Erforschung deiner selbst/ durch Gottes Eingebung dich schuldig findest / sie seyen so höhnlich und grob / als sie immer seyn können / damit du durch diese zeitliche Verhöhnung der ewigen Verhöhnung entgegen mögest. Weiters so erinnere dich/ daß man am Tag des Gerichts von/ und wegen der Sünd/ welche man recht gebeichtet/ nie geurtheilet und verdammet werde; dieweil Gott verheissen der selbigen zu vergessen/ und dieselbe zu verbergen/ wofern wir sie eröffnen werden; und hergegen vor der ganzen Welt zu offenbahren/ wofern wir dieselbe verbergen werden. Neben dem so nimb dir für einen oder den andern Verzeiß von deinem

Beichtvatter ohne Widerred/ Widermurren und Zeichen der Ungedult anzunehmen/ und ihm zu gehorsamen; gleich wie der König Dauid den Propheten Nathan anhörten/ und denselben gehorsamen thäte. Sey willig und bereit alle auferlegte Buß und Gnugthuung/ sie komme dich so schwarz an als sie wolle/ völlig zu verrichten/ dan sie werden dir an statt der höllischen ewigen Pein und Straff auferlegt/ oder an statt der Pein welche du ein Zeitlang in Fegfeuer hättest sollen aufstehen. Zu dem so werden dir durch gemelte auferlegte Buß die strenge und rätwe Bußveret / mit welchen Christus der Göttlichen Gerechtigkeit für die Sünd genug gethan/ zugemessen/ und zugeschrieben: als Ruthen und Geißeln mit welchen er zerhaben; dornere Cron so ihm in sein Haupte ingetrucke; die Nägel mit welchen er an Händen und Füßen an das Creuz genägelt; das Speer/ mit welchem seine Seiten durchstoche; sein Wachen/ mit welchem er viel Nachten zugebracht; sein Gasten/ so 40. Tag und Nacht gewehret; Hunger und Durst/ Gall und Essig/ mit welchen er am Creuz geträncket. Diese und dergleichen Bußwercke seynd also beschaffen/ und haben die Gnad/ daß sie/ wofern sie in diesem Leben verrichtet werden/ daß sie nicht allein für die Pein und Straff/ welche wegen der Sünd aufzustehen war/ gnug thun/ sondern auch mit einer neuen besondern Gnad vergolten werden/ und die Glorj vermehren. Endlich nimb dir für in das künftige dein Leben zu besseren/ und gehe mit allen obgemelten Vorbereitungen zur Beicht / sprechend mit dem verlorren Sohn: Surgam & ibo ad patrem meum, & dicam, &c. Ich will mich auffmachen / zu meinem Vatter gehen/ und zu ihm sage/ Vatter ich hab wider Gott und wider dich

gesündiget/ich bin nicht würdig das ich dein Sohn soll genant werden/halte mich wie einen auß deinen Knechten oder Tagelöhner.

Der 2. Punct oder 8.

Wie man sich in wehrender gemeinen Beicht zu verhalten habe.

**W**An nun die Zeit zu beichten herbey kommen/alsdan stelle dich vor deine Beichtvatter/welcher die Statt Gottes vertreten thut/mit solcher Ehrerbietigkeit/Zucht und Ehrbarkeit/wie hierzu erfordert wird; und wie ich im 3. Theil/cap. 8. von der besonderen Beicht gelehret. Gang an deine Sünd zu erzehlen/nit wie etwan eine geschicht/sondern klage dich wie sonst ein Ubelthäter oder armer Sünder vor seinem Richter an / und versichere dich / das du umb so viel grössere Gnad bey Gott erlangen wirst / je stärker und besser du dich selbst anklagen / und grössere Reu und Leyd haben wirst. Gib deinem Beichtvatter so dein Richter / den ganzen Stand deiner Seelen deut und klärlich zu verstehen. Sage was nothwendig zu sagen/ und mache kein langes Geschweh. Was gewiß/sage für gewiß/und das zweifelhaftig für zweifelhaftig. Beseisse dich deine innerliche Sünd wohl zu erklären und vorzubringen/lege auß die gestalt der Sünd/die nothwendige Umständ/ und Zahl derselben so viel geschehen kan. Wan du die Zahl nit weißt/so sage die beyläufige Zahl/oder die Gewohnheit/in welcher du etliche Jahr/ oder viel Monat lang gesteecket/ oder wie viel du etwan in einem Tag/Wochen oder Monat in eine oder andere Sünd gefallen; oder sonst eine andere Zahl deinem Gutbedun-

cken nach; dan Gott ist gütig/und über dich die Zahl gern sagen wolte/ weitem du dieselbe wissen mögest. Er lasset sich mit welchem guten Willen begnügen / seine Beicht seynd nit schwär/und sein Hoch ist unerschlich. Weiters diereil gemeinlich in solchen gemeinen Beichten etliche schwäre und unbe Sünden vorzuhalten / also rathe ich das du/in dem du dieselbe beichst/ halte mit einer besonderer Reu und Leyd das kanstu solches nit/ alsdan opffere demselbe auff / welche du durch Einbrechen Gottes in Erforschung deines Verstandes hattest; oder auch die Reu und Leyd in welcher Christus im Garten am Oleyberg oder am Creuz auff dem Schindenberg die Sünd/ so du jetzt beichst/ bereuen thust/ damit durch diese seine Reu deine Reu und Leyd gut gemacht werde.

Nach gethaner Beicht höre fleißig und demütig an / was dir dein Richter oder Beichtvatter sagen wird/ nimb seine Ermahnung oder auch gute Lehr willig an/ und gedulde als wan dir Christus selbst eine Beicht thut/ sey so groß als sie wolle/aufferlege/ und gib du viel eine grössere verdienet. Wan der Beichtvatter anfangt dich von deiner Sünden loß zu sprechen/ alsdan laß dir sagen/ als wan du mit der Magdalena vor dem Creuz Christi ligen / oder als wan du auff dem Berg Calvariá under dem Creuz stehst / und mit dem Blut Christi besprenget würest. Berewe abermahls deine Sünden/ und nimb dir für nit mehr zu sundigen/ als mir du also/in dem dich der Priester von deinen Sünden loßspricht/ auch das du nit nimmige thust und nit würdest.

Der 3. Punct oder §.

Wie man sich nach gethaner gemeiner Beicht zu verhalten habe.

Verhalte dich nach dieser Beicht / wie du nach anderen Beichten zu thun pflegest / und ich anderstwo gelehret. Gehe mit grosser Zucht / Ehrbarkeit und Herzenleyd von dammen / deine Busz entweder ganz / oder zum Theil zu vollbringen. In dem du dieselbe verriehest / widerhole oft deine Kero und Leyd / und gutes Fürnehmen nicht wider zu sündig: n. Item danck Gott auß allen Kräfte deiner Seelen und deines Leibs / mit allen H. H. Englen / Außerböhlten Gottes / und allen Creaturen für solche unaussprechliche Wohlthat / daß er dir deine Sünd vergeben / deine Seel von ihren Kranckheiten geyhlet / vom Tode erlöset / dich mit seiner Barmhertzigkeit gecrönet / deinen Begierden gnug gethan und ersättiget / deine Jugend / wie ein Adler erneuert habe. Daß er den alten Adam außgezogen / und mit dem neuen bekleidet / welche Wohlthat umb so viel größer zu halten / je weniger du dieselbe verdienst hast. Erneure abermahl dein Fürnehmen welches du vor deiner Beicht gemacht / dich zu besser / und ernstlich ein anders leben an zu fangen / dich ganz und gar / ohne einiges vorbedieng / an Gott und seinen H. Dienst zu ergeben / verschwere alle Sünd unnd gelegenheit zu sündigen / sage ab der Welt / und aller ihrer Eytelkeit / deinem Fleisch und allen Sinlichkeiten / dem Teuffel mit allen seinen bösen Einblasungen. Thue de Dienst Gottes / und seiner Leib / dem Herz / deinen Leib / und alles was an beyden ist / gleichsamb einwoyhen / umbfang ihn mit allen Kräften

deiner Seel; erwöhle ihn einmahl für allemahl zu deinem König und Herrn; verheisse ihm alle Treu und Hold. Bezeuge öffentlich vor ihm / daß du / wofern du etwan in eine Sünd fallen soltest / eilend wider aufstehen wöllest / und solche Unehr / so du ihm hienit angethan / wider gut machen wöllest. Item daß er dich in seiner Gnad viel mehr wöle sterben als in eine Todtsünd fallen lassen. Item wan es sein Götlicher Will / daß du länger lebe sollst / daß du anders nichts wünschest als ihn zu ehren / und so viel empfangene Wohlthaten mit deinem geringen Dienst zu vergelten. Etliche gebrauchen sich einer kurzen Form / welche Franciscus Sales im ersten Theil (1<sup>o</sup> introduction) oder Anführung zu einem andächtigen Leben / cap. 20. lehret. Die übrige Zeit des Tags / an welchem du gebeichtet / bring zu in geistlichen Sachen / mache dir selbst in deinem Thun und Lassen ein seine Ordnung nach derselben zu handeln / und einen Anfang zu einem frommeren Leben zu machen. Zum Beschluß begehre ich von allen / daß sie ab dieser meiner Lehr und Underweisung keinen Verdruss haben wöllen / noch für zu lang und weitläuffig halten: der Nus so man hierauf hat / ist ein großer Fried und Ruhe des Herzens / eine vollkommentliche Vergebung und Nachlassung aller Schulden / welche wir der Götlichen Gerechtigkeit entweder allhie in dieser / oder dort in jener Welt ab zu zahlen schuldig waren / ist solches nit werth / daß mans mit allem möglichen Fleiß verichte?